

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/120

Datum der Freigabe: 13.07.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	13.07.2018
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	30.07.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Kehrwieder 3; hier: Befreiung von der Ortsgestaltungssatzung

Sach- und Rechtslage:

Das Wohnhaus Kehrwieder 3 in Kappeln soll modernisiert werden. Dazu wird u. a. über dem Eingang eine Gaube eingebaut. Zur Schleiseite hin sollen jedoch Dachflächenfenster eingebaut werden, um eine optimale Raumaufteilung zu bekommen.

Nach Ortsgestaltungssatzung (OGS) sind, zu öffentlichen Verkehrsflächen hin, nur Gauben zulässig. Die zur Schlei gerichtete Längsseite ist allerdings durch weitere Gebäude verdeckt, so dass von öffentlichen Flächen aus die Fenster nur bedingt einsehbar sind. Lediglich von der Kehrwiedertreppe aus wären die Dachflächenfenster zu erkennen.

Der Eigentümer bittet daher um Befreiung von § 6 (8) OGS.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt einer Befreiung von § 6 (8) der Ortsgestaltungssatzung in Bezug auf den Einbau von Dachflächenfenstern auf der Ostseite des Wohnhauses Kehrwieder 3 zu.

Anlagen:

Kehrwieder 3_Eingang
Kehrwieder 3_Lageplan